



Regionalverband Heilbronn-Franken
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss

**der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung
am 02.10.2026 in Pfedelbach**

TOP 2 Verfahren zur nachgelagerten Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für die Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 im Zuge der Regionalen Planungsoffensive zum Ausbau der Erneuerbaren Energien (Teilfortschreibung Windenergie II) und zur Aufstellung von Regeln für Minderungsmaßnahmen gemäß § 28 Raumordnungsgesetz
Aufstellungsbeschluss nach § 12 Abs. 1 LplG und Beschluss über das weitere Vorgehen
Vorlage (VV) 11/180

1. Die Verbandsversammlung beschließt, das Verfahren zur nachgelagerten Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für die Windenergie an Land gemäß § 28 Abs. 5 Satz 2 ROG für die in der Teilfortschreibung Windenergie II festgelegten 87 Vorranggebiete für Windenergie förmlich einzuleiten. Gegenstand des Verfahrens sind die Ausweisung der Beschleunigungsgebiete gemäß § 28 Abs. 2 ROG sowie die Aufstellung der hierfür erforderlichen Regeln für Minderungsmaßnahmen gemäß § 28 Abs. 4 ROG.
2. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Verfahrens- und Planungsschritte durchzuführen.